

GALK-AK Landschaftsplanung und Grünordnung

Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes und Schaffung eines Umweltgesetzbuches (UGB)

Das Umweltgesetzbuch (UGB) ist gescheitert. In der Konsequenz kann der umfangreiche, innerhalb der Bundesregierung bereits abgestimmte Gesetzesentwurf des Bundesumweltministeriums nicht mehr ins Gesetzgebungsverfahren gebracht werden. Es wird in Deutschland weiterhin kein einfaches, transparentes und unbürokratisches Umweltrecht aus einem Guss geben; die bestehende Zersplitterung des Rechts bleibt bestehen. Stellungnahmen zum gescheiterten Umweltgesetzbuch: [BMU](#), [BBN](#), [BWK](#), [DWA](#), [SRU](#).

Die Verhinderung eines vereinfachten und einheitlichen Umweltrechts schadet der Wirtschaft und der Umwelt gleichermaßen. Mit dem UGB sollte das historisch gewachsene, aber teilweise unübersichtlich gewordene deutsche Umweltrecht in einem Gesetzbuch zusammenführt, vereinfacht und modernisiert werden.

Kernstück ist die so genannte integrierte Vorhabengenehmigung. Das UGB stand für bundeseinheitliche Regelungen im Wasser- und Naturschutzrecht statt 16 unterschiedliche landesgesetzliche Vorschriften und für nur noch ein einziges Genehmigungsverfahren im Immissionsschutz- und Wasserrecht (ein Projekt - eine Behörde - ein Verfahren - eine Genehmigung). Diese Vereinfachungen wurden durch das Scheitern des UGB verhindert. Jetzt bleibt es bei dem Nebeneinander verschiedener Genehmigungsverfahren und 16 unterschiedlicher Länderregelungen im Naturschutz- und Wasserrecht. Gegenwärtig bestehen insbesondere im Naturschutz- und Wasserrecht erheblich rechtliche Defizite, die im Verwaltungsvollzug zu bedeutenden Komplikationen führen.

Gestützt auf die Ergebnisse der Föderalismusreform und die Verfassungsgrundlage für die konkurrierende Gesetzgebung im Naturschutz- und Wasserrecht muss es noch im Jahr 2009 zu einer Beschlussfassung im Bundestag und Bundesrat für ein neues Bundesnaturschutzgesetz und ein Wasserhaushaltsgesetz kommen. Notwendig ist ein umfängliches Vollgesetz des Bundes zum Naturschutzrecht. Entsprechende (noch nicht autorisierte) Referentenentwürfe für ein neues Bundesnaturschutzgesetz und ein Wasserhaushaltsgesetz auf der Basis des Buches II und III des UGB-Entwurfes Entwurf befinden sich in der Ressortabstimmung und sind hier einsehbar:

- [Entwurf Naturschutzgesetz](#)
- [Begründung zum Entwurf](#)
- [Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Wasserrechts](#)